

PRODUKTSPEZIFIKATION

KONZENTRATMISCHUNG „JOSTA“ AUFGESPRITET, Nr. 225101

Seite 1/2

---

Geschmacks- und Geruchsbeschreibung	fruchtig, sauer
Komponenten	aromatisierende Bestandteile: Fruchtsaftkonzentrate andere Bestandteile: Ethanol
Hinweis	Da es sich bei diesem Artikel um ein Naturprodukt handelt, können farbliche und/oder sensorische Abweichungen in gewissen Schwankungsbreiten nicht ausgeschlossen werden.
Spezifikationen	Dichte (Biegeschwinger) 1,225 – 1,255 kg/l – 20 °C Alkoholgehalt 13,0 – 19,0 % Vol.
Haltbarkeit	In der ungeöffneten Originalverpackung, dunkel und trocken gelagert, beträgt die Haltbarkeit 6 Monate ungekühlt bei max. 25 °C) und 12 Monate gekühlt bei 5 – 10 °C Dies ist eine Empfehlung, die auf empirischen Daten basiert und stellt kein Verfallsdatum dar.
Lebensmittelgesetzgebung	Das Produkt entspricht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 und wird gemäß I.O.F.I. nach GMP und GLP hergestellt.  Bei der Verwendung dieses Produktes in den verschiedenen Anwendungen sind die lokalen Gesetze zu beachten!
Kennzeichnung	nach Verordnung (EU) Nr. 1169/2011: Fruchtsaftkonzentrat(e), bei Kennzeichnungspflicht
GVO-Status gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1830/2003	nicht kennzeichnungspflichtig
Verwendung	Zur gewerblichen Weiterverarbeitung in Lebensmitteln!
Gefahrstoffhinweis	entzündlich weiteres siehe Sicherheitsdatenblatt
Dosierungsempfehlung	je nach Anwendung
Zolltarifnummer	3302 10 90
aktualisiert	2019-November-18.
gültig bis:	Revision

PRODUKTSPEZIFIKATION

KONZENTRATMISCHUNG „JOSTA“ AUFGESPRITET, Nr. 225101

Seite 2/2

Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können gemäß Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Anhang II

Allergen:	im Produkt enthalten:
Glutenhaltiges Getreide * <sup>1</sup>	nein
Krebstiere	nein
Eier	nein
Fisch	nein
Erdnuss	nein
Soja	nein
Milch, einschließlich Laktose	nein
Schalenfrüchte* <sup>2</sup>	nein
Sellerie	nein
Senf u. Senfsamen	nein
Sesamsamen	nein
Lupine	nein
Mollusken (Weichtiere)	nein
-sowie der jeweils daraus hergestellten Erzeugnisse	
Schwefeldioxid und Sulfite (in einer Konz. von mehr als 10 mg/kg, als SO <sub>2</sub> )	nein

\*<sup>1</sup> Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse ausgenommen:

- a) Glukosesirupe auf Weizenbasis, einschließlich Dextrose
- b) Maltodextrine auf Weizenbasis,
- c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis
- d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten.

\*<sup>2</sup> Schalenfrüchte, namentlich Mandeln, Haselnuss, Walnuss, Cashewnuss, Pecannuss, Paranuss, Pistazien, Macadamianuss oder Queenslandnuss sowie daraus hergestellte Erzeugnisse außer zur Herstellung von alkoholischen Destillaten.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
Die empfohlene Deklaration gilt nur bei ausschließlicher Verwendung des Aromas.